

Marburg, 05.02.2026

Gutachten

TH2601017B

Bei Rückfragen bitte angeben

Betrifft

Haftpflichtschaden vom 27.11.2025

Vers.- /Schadenummer
Versicherungsnehmer/in
Amtl. Kennz. Unfallgegner/in
Fz-Halterin/Auftraggeberin

nicht bekannt / nicht bekannt
 nicht bekannt

Anspruchsteller/in

Amtl. Kennz. begutachtetes Fz.
Auftrag vom / durch
Auftragsweg / Uhrzeit
Besichtigung am / Uhrzeit
Besichtigung durch
Anwesend
Rep.-Firma/Referenzwerkstatt

02.02.2026 / Fahrzeughalterin
 per E-Mail / 12:25 Uhr
 04.02.2026 / 08:28 Uhr
 Beauftragter Fahrer
 Volvo Group Trucks GmbH

Bevollmächtigte/r

Zusammenfassung des Gutachtens

Reparaturkosten netto	4.135,70 EUR
MwSt. 19%	785,78 EUR
Reparaturkosten mit MwSt.	4.921,48 EUR
Wiederbeschaffungswert	ausreichend
Restwert	nicht ermittelt
Vorhaltekosten ohne MwSt.	130,00 EUR
Wertminderung	0,00 EUR
Wertverbesserung	0,00 EUR
Reparaturdauer in Arbeitstagen	1

Technische Daten und Fahrzeugbeschreibung

Amtliches Kennzeichen				
Fahrzeug-Ident-Nr.		YV2RTY0A5PB444954		
KBA-Nummer		9101/000		
Fahrzeughersteller		Volvo		
Fahrzeugart		LKW		
Aufbauart		Sattelzugmaschine		
Typ / Untertyp		VTC3T / FH4 Facelift (2020-) 460PS		
Farbe		weiß		
Lackart		Uni		
Letzte Zulassung		30.10.2023		
Anzahl der Vorbesitzer		0		
Laufleistung abgelesen		241061 km		
Laufleistung geschätzt		241061 km		
Motorart / Hubraum / Leistung		Diesel / 12777 ccm / 345 kW		
Anzahl Achsen / angetriebene Achsen		2 / 1		
Türen / Sitzplätze		2 / 2		
Leermasse		8140 kg		
Zul. Gesamtmasse		18000 kg		
Besichtigungszustand		fahrbereit, unzerlegt		
Allgemeinzustand		dem Alter entsprechend		
Fahrgestell / Aufbau		dem Alter entsprechend		
Lackzustand		dem Alter entsprechend		
Reifen				
1.Achse R	315/60 R22.5	Sailun	verkehrssicher	M+S
1.Achse L	315/60 R22.5	Sailun	verkehrssicher	M+S
2.Achse RA	315/60 R22.5	Sailun	verkehrssicher	M+S
2.Achse RI	n. bek.	n. bek.	n. bek.	n. bek.
2.Achse LA	315/60 R22.5	Sailun	verkehrssicher	M+S
2.Achse LI	n. bek.	n. bek.	n. bek.	n. bek.

Technische Daten und Fahrzeugbeschreibung

Serienausstattung	Aufgrund der Geringfügigkeit des Schadens wird auf die Angabe der Ausstattung verzichtet.
Reparierte Vorschäden	keine erkennbar laut Fahrzeughalter keine
Nicht reparierte Vorschäden	keine erkennbar

Auftrag

Gemäß Auftrag vom 02.02.2026 wurde das näher bezeichnete Fahrzeug am 04.02.2026 besichtigt und ein Gutachten nach Haftpflichtgesichtspunkten erstellt.

Besichtigung

Die Besichtigung erfolgte via Onlineübertragung.

Anwesenheit bei der Besichtigung

Der/die Fahrzeughalter/in waren nicht anwesend, das Fahrzeug wurde durch eine/n beauftragte/n Fahrer/in vorgeführt.

Besichtigungsbedingungen

Das Fahrzeug wurde auf der Straße besichtigt. Die Untersuchungsmöglichkeiten waren dadurch eingeschränkt.

Mögliche Reparaturausweitung

Nach Freilegung sind im Schaden-/ Anstoßbereich weitere Schäden nicht ausgeschlossen.

Fahrzeugidentität

Zur Datenaufnahme lag der **Fahrzeugschein bzw. die Zulassungsbescheinigung Teil I** in Kopie vor. Die an der Karosserie bzw. an dem Rahmen angebrachte Fahrzeug-Identifikations-Nummer (FIN) wurde am Fahrzeug abgelesen. Die Identität des Fahrzeugs wurde überprüft und festgestellt.

Kennzeichen

Die amtlichen Kennzeichen waren zum Besichtigungszeitpunkt vorhanden.

Typenschild

Das Typenschild war vorhanden und nicht offensichtlich manipuliert.

Zulassung

Das Fahrzeug war zum Besichtigungszeitpunkt zugelassen.

Besichtigungszustand

Das Fahrzeug war beschädigt und wurde unrepariert vorgefunden. Es befand sich augenscheinlich im selben Zustand wie unmittelbar nach Eintritt des Schadenereignisses. Es ergaben sich keine Hinweise, dass der Fahrzeugzustand verändert wurde.

Zum Zeitpunkt der Besichtigung war das Fahrzeug unzerlegt.

Anstoßbereich

Der Hauptaufprall erfolgte, über den Zugsattelzapfen des beschädigten Sattelauflegers, auf die Aufsattelkupplung.

Schadenhergang / Plausibilität

Nach Angaben des/der Auftraggebers/Auftraggeberin fuhr der/die Unfallgegner/in mit einem Pkw frontal gegen das Heck des angehängten Sattelauflegers, der an der Sattelzugmaschine angekoppelt war und verursachte dabei erhebliche Beschädigungen. Infolgedessen erfolgte die Kraftübertragung über den Zugsattelzapfen auf die Aufsattelkupplung der Sattelzugmaschine. Die am Fahrzeug des/der Auftraggebers/Auftraggeberin vorgefundenen Beschädigungen können grundsätzlich dem Schadenereignis zugeordnet werden.

Schadenbild / Reparaturweg

Im Wesentlichen wurden folgende Bauteile bzw. Baugruppen beschädigt:

1. Aufsattelkupplung unfallbedingt beaufschlagt. Aus Gründen der Betriebssicherheit sind die Aufsattelkupplung sowie die Befestigungsmuttern und -schrauben zu ersetzen (siehe Hinweis)

Weitere Details sind der Kalkulation sowie der Lichtbildanlage zu entnehmen.

Alle bekannt gewordenen reparierten u. nicht reparierten Vorschäden sind bei der Ermittlung der Reparaturkosten berücksichtigt worden.

Hinweis zur Erneuerung der Aufsattelkupplung:

Es erfolgte ein erheblicher Anstoß auf das Heck des angehängten Sattelauflegers, der Sattelaufleger wurde signifikant beschädigt. Visuell nicht erkennbare Beschädigungen der Zugvorrichtung können nicht völlig ausgeschlossen werden. Die Aufsattelkupplung ist aufgrund der Betriebssicherheit der Sattelzugmaschine zu erneuern.

Es ist zu beachten, dass die Einheit der Aufsattelkupplung - bestehend aus der Aufsattelkupplung sowie der Montageplatte - typgenehmigte Bauteile sind. Für die Erteilung einer Typgenehmigung müssen Bauteile eine Festigkeitsprüfung bestehen. Wird eine Festigkeitsprüfung bestanden, wird eine Typgenehmigung für ein fabrikneues Bauteil erteilt. Es werden keine Typgenehmigungen für unfallbehaftete Bauteile erteilt. Da die betroffenen Bauteile infolge eines Unfallereignisses stoßartigen Kräften ausgesetzt worden sind und somit die Stärke der Anstoßkräfte nicht bekannt ist, wird vom Unterzeichner ausdrücklich und dringend empfohlen, die Einheit der Aufsattelkupplung zu erneuern.

Weiterhin ist zu beachten, dass die Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Fahrzeughersteller sowie dem Hersteller der Aufsattelkupplung zu einem späteren Zeitpunkt - aufgrund der Tatsache, dass die Einheit der Aufsattelkupplung unfallbehaftet ist - nicht durchsetzbar wären.

Zum besseren Verständnis der Schadenbeschreibung ist nachfolgend eine abgerissene Sattelzugvorrichtung, aus unserem Archiv, gezeigt. Das Schadenereignis war identisch, der Sattelaufleger erlitt ebenfalls einen Anstoß im Heckbereich. Dabei wurde die Aufsattelkupplung inkl. Halterahmen/Verstellvorrichtung von der Sattelzugmaschine abgerissen.



Sattelplatte abgerissen (Archivbild, gleicher Schadenhergang)



Träger Sattelplatte, Schrauben abgerissen (Archivbild, gleicher Schadenhergang)



Träger Sattelplatte, Befestigung / Arretierung abgerissen (Archivbild, gleicher Schadenhergang)



Träger Sattelplatte abgerissen (Archivbild, gleicher Schadenhergang)

Kalkulationserläuterungen

Die beiliegende Kalkulation wurde auf Grundlage des Kalkulationsprogramms K.I.T. erstellt. Der aufgezeigte Reparaturweg gewährleistet die kostengünstigste und fachgerechte Instandsetzung unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Aspekte.

Bei den angegebenen Ersatzteilpreisen handelt es sich um unverbindliche Preisempfehlungen des Herstellers. Die Arbeitszeiten entsprechen den Vorgaben des Herstellers, wobei Richtzeiten vom Sachverständigen den Erfordernissen entsprechend festgelegt wurden.

Die im Hersteller-Datensatz des betreffenden Fahrzeugs hinterlegten Richtzeiten beziehen sich ausschließlich auf Standardreparaturarbeiten. Dauer, Art und Komplexität von Nichtstandardreparaturen können im Einzelfall ausschließlich durch den Sachverständigen bestimmt werden.

Da für die Ersatzteilpreise keine Preisbindung besteht, können bei der Durchführung der Reparatur Preisdifferenzen auftreten. Sollten im Zuge der Reparatur weitere unfallbedingte Schäden festgestellt werden, ist der Sachverständige unverzüglich zu informieren.

Kalkulationsgrundlagen

In der Schadenskalkulation wurden die Verrechnungssätze einer **örtlichen bzw. nächstgelegenen markengebundenen Fachwerkstatt** zugrunde gelegt.

Zum Zeitpunkt der Besichtigung lag dem Unterzeichner kein Reparaturauftrag vor.

Wiederbeschaffungswert

Da es sich in diesem Fall um einen eindeutigen Reparaturschaden handelt, wurde auf die genaue Ermittlung des Wiederbeschaffungswertes verzichtet. Die Reparaturkosten liegen deutlich unter dem Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges.

Alle bekannt gewordenen reparierten und nicht reparierten Vorschäden sind bei der Ermittlung des Wiederbeschaffungswertes berücksichtigt worden.

Restwert

Da die Reparaturkosten deutlich unter dem Wiederbeschaffungswert liegen, wurde vorerst von der Ermittlung des Restwertes abgesehen.

Wertverbesserung

Durch die schadenbedingten Reparaturarbeiten tritt **keine** generelle Wertverbesserung ein.

Alle bekannt gewordenen reparierten und nicht reparierten Vorschäden sind bei der Ermittlung der Wertverbesserung berücksichtigt worden.

Wertminderung

Die Überprüfung eines evtl. Wertminderungsanspruches ergibt, dass für dieses Fahrzeug eine **Wertminderung nicht gerechtfertigt ist.**

Ausschlaggebend ist, dass bei der Reparatur im **Wesentlichen nur Schraubteile** zu erneuern sind.

Reparaturwürdigkeit

Da die Reparaturkosten den Wiederbeschaffungswert nicht überschreiten, kann eine Durchführung der Reparatur aus wirtschaftlicher Sicht empfohlen werden. Es liegt ein eindeutiger

Reparaturschaden

vor.

Hinweis auf Lichtbilder

Der Grad der Beschädigungen an den - im Schadenbereich liegenden - Teilen wird auch aus den beigefügten Digitalbildern ersichtlich (weitere Digitalbilder können in der Regel auf Wunsch nachgereicht werden).

Anmerkungen

Die Tatsachenfeststellung und die Vorbereitung des Gutachtens erfolgten durch die/den Sachverständige/n

Die abschließende verantwortliche Ausarbeitung erfolgte durch den Sachverständigen

Das Gutachten umfasst 17 Seiten und 13 digital erstellte Bilder.



Marburg, 05.02.2026

Verteiler

- Kopie an Bevollmächtigte/n

Bild Nr. 001



Bild Nr. 002



Bild Nr. 003



Bild Nr. 004

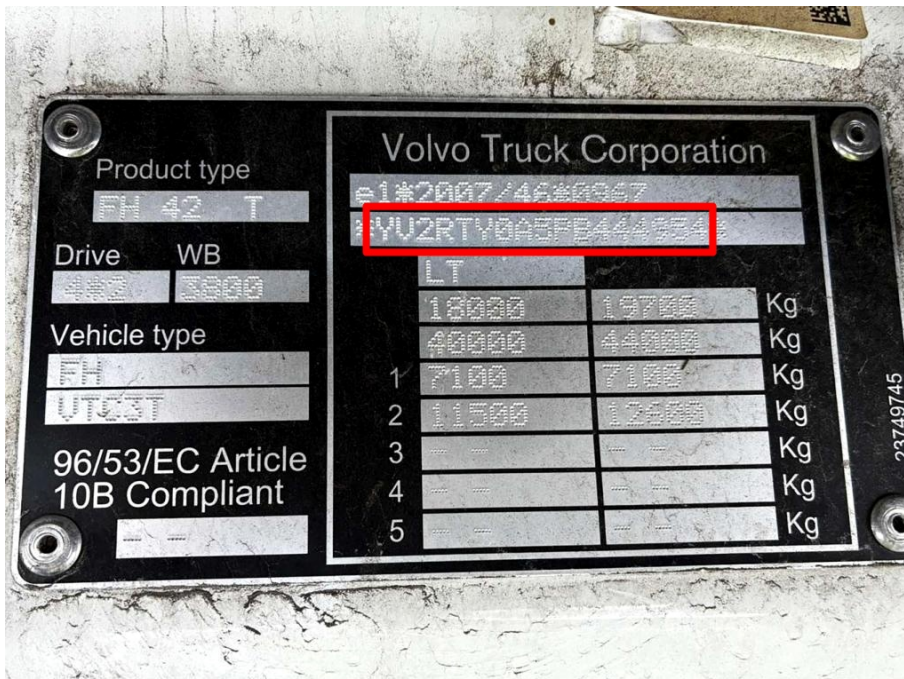


Bild Nr. 005



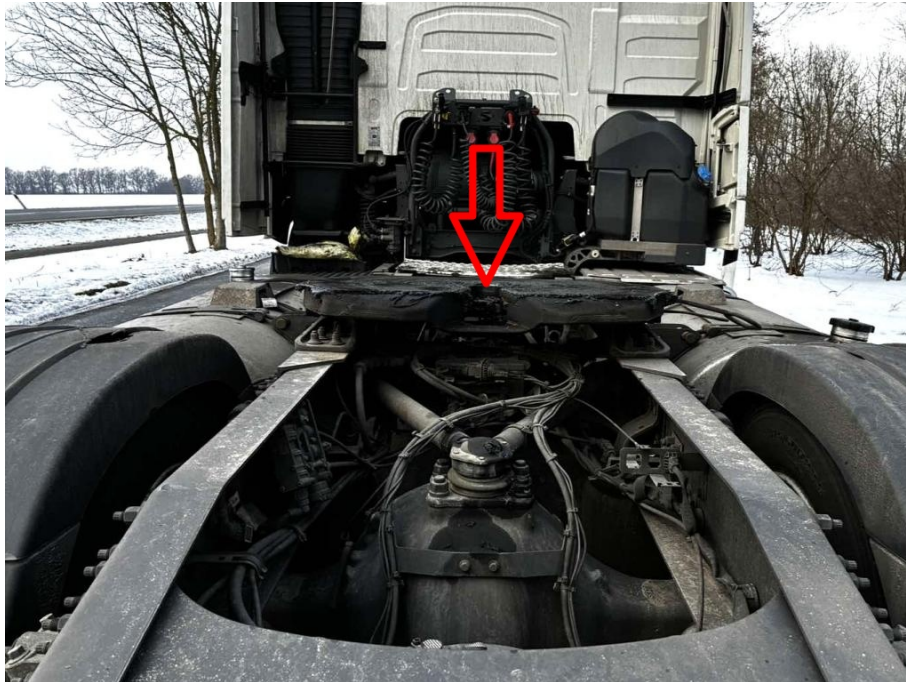
Laufleistung

Bild Nr. 006



Fahrzeug-Identifikationsnummer

Bild Nr. 007



Anstoßbereich: Unfallbedingt beaufschlagte Aufsattelkupplung

Bild Nr. 008



Anstoßbereich: Unfallbedingt beaufschlagte Aufsattelkupplung

Bild Nr. 009



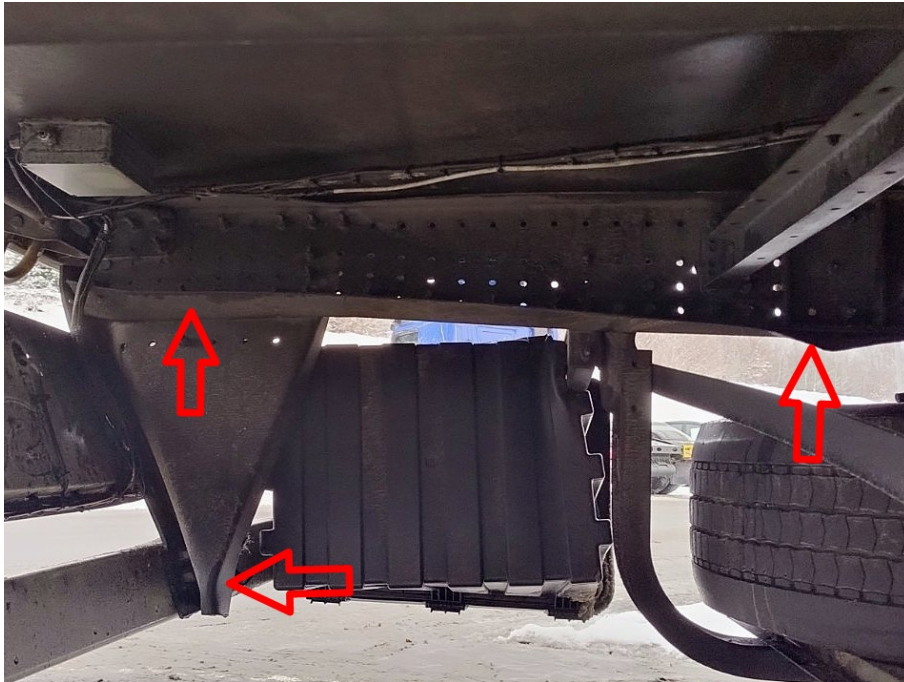
Typenschild der Aufsattelkupplung

Bild Nr. 010



Anstoßbereich am zum Unfallzeitpunkt angekoppelten Auflieger (Bildaufnahme am Unfallort)

Bild Nr. 011



Fahrzeug-Rahmenlängsträger links sowie Haltekonsole am angekoppelten Sattelaufleger deformiert

Bild Nr. 012



Beschädigtes Fahrzeug des Unfallgegners (Bildaufnahme am Unfallort)

Bild Nr. 013



Beschädigtes Fahrzeug des Unfallgegners (Bildaufnahme am Unfallort)

TRAXpert
 Auf der Appeling 4
 35043 Marburg
 +49 (0) 6421 160 11 88
 mail@traxpert.de



Reparaturkosten-Kalkulation

Auftragsnummer: TH2601017B

Fahrzeugdaten	
Fahrgestellnummer	YV2RTY0A5PB444954
Kennzeichen	
Hersteller	Volvo
Modell	VTC3T / FH4 Facelift (2020-) 460PS
Fahrzeugart	Sattelzugmaschine
Erstzulassung	30.10.2023

Ersatzteile					
Teilenummer	Benennung	Preisstand	Stk.	Preis/Stk.	Gesamtpreis
21587520	Aufsattelkupplung SK-S 36.20 V	20.11.2023	1	3.198,98 €	3.198,98 €
60111757	Sicherungsschraube	02.06.2025	24	9,67 €	232,08 €
992328	Sicherungsmutter	02.06.2025	24	3,11 €	74,64 €
Summe Ersatzteile					3.505,70 €

Arbeitslohn			
Benennung	Std.	Preis/Std.	Gesamtpreis
Sattelkupplung aus- und einbauen, erneuern.	3,00	210,00 €	630,00 €
Summe Arbeitslöhne	3,00	210,00 €	630,00 €

Zusammenfassung	
Summe Ersatzteile	3.505,70 €
Summe Arbeitslöhne	630,00 €
Reparaturkosten netto	4.135,70 €
Mehrwertsteuer 19%	785,78 €
Reparaturkosten brutto	4.921,48 €